

Empfehlungen zur Vorbereitung der Einkommensteuererklärung

Um die Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung zu beschleunigen, empfehlen wir, bei der Vorsprache in unserer Kanzlei die Antworten auf nachstehende Fragen bereitzuhalten und die entsprechenden Unterlagen mitzubringen, sofern Sie annehmen, dass diese für Ihre Einkommensteuererklärung benötigt werden:

- Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdaten beider Ehegatten
- Genaue Anschrift zur Zeit der Antragstellung
- Ihre Telefonverbindung
- Religionsbekenntnis beider Ehegatten
- Ausgeübter Beruf beider Ehegatten
- Datum Ihrer Heirat, Scheidung oder Datum, seitdem Sie getrennt leben
- Kopie der Heiratsurkunde, falls Sie im Antragsjahr geheiratet haben und die Steuerklasse auf der Lohnsteuerkarte nicht geändert wurde
- Kontonummer und Bankverbindung für eine mögliche Steuererstattung
- Name und Geburtsdatum Ihrer Kinder unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 27 Jahren bei:
Berufsausbildung, Ausbildungsunterbrechung (maximal 4 Monate), Ausbildungsplatzmangel, Ableistung freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, Arbeitslosigkeit (Kinder von 18 bis 21 Jahren), Behinderung des Kindes

Bei Berufsausbildung bzw. Arbeitslosigkeit verlängert sich das zu berücksichtigende Lebensalter von 27 bzw. 21 Jahren um die Dauer des Wehr- oder Zivildienstes. Bei Kindern über 18 Jahren Nachweise über eigene Einnahmen (Lohn, öffentliche Ausbildungshilfen, andere Einkünfte und Bezüge) beifügen

Bei Kinder, die nicht im Haushalt des Antragstellers leben: Anschrift und Verwandtschaftsgrad der Person sind anzugeben, bei der die Kinder leben

- Kopie der Geburtsurkunde von Kindern, die im Antragsjahr geboren wurden und noch nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen wurden
- Steuerbescheid des Vorjahres

★★★★★

- Freiwillig gezahlte Beiträge zur Angestellten- und Rentenversicherung
- Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung (Ersatzkassen und Krankenhaustagegeld); Arbeitgeberzuschüsse und Beitragsrückvergütungen sind abzuziehen
- Belege über sonstige gezahlte Versicherungen wie Unfall-, Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer-, Sterbe-, Kfz-Haftpflicht-, private Haftpflichtversicherungen
- Bescheinigung vom Anbieter über geleistete Altersvorsorgebeiträge

- Belege über, auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhenden, Rentenzahlungen und dauernde Lasten, Verträge beifügen
- Gezahlte Kirchensteuer, gezahltes Kirchgeld
- Nachweise über Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (z.B. Studium, Promotion) auch in einem nicht ausgeübten Beruf
- Belege über Steuerberatungskosten
- Belege über geleistete Spenden für wissenschaftliche, mildtätige, kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke; Spendenbescheinigungen sind erforderlich
- Beiträge und Spenden an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen
- Bei einem körperbehinderten Familienmitglied, Grund und Prozente angeben (bei dauernder Pflegebedürftigkeit, Bescheinigung des zuständigen Versorgungsamtes), Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen
- Nachweise über Aufwendungen an eine sozialversicherungspflichtige Hausgehilfin bzw. Haushaltshilfe oder über das Vorliegen eines hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnisses
- Aufwendungen für geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt (sog. Mini-Job) (Bescheinigungen über die Zahlung des Arbeitsentgeltes und der Bundesknappschaft sind beizufügen)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen z. B. Fensterputzer oder Gärtner (Rechnungen des Dienstleisters und Nachweise der Zahlung durch Beleg des Kreditinstitutes sind beizufügen)
- Name und Geburtsdatum einer anderen alleinstehenden Person, mit der ein gemeinsamer Haushalt bestand
- Heim- oder Pflegeheimunterbringung anstelle der Beschäftigung einer Hausgehilfin; Kostennachweise sind erforderlich.
- Nachweise über Einnahmen aus Pflegeleistungen sowie Aufwendungen für die Pflege hilfloser Personen
- Bei Unterstützung bedürftiger Personen: Name, Anschrift, Beruf, Familienstand sowie Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person in amtlich beglaubigter deutscher Sprache erforderlich. Nachweis durch Vorlage von mindestens 6 Überweisungsträgern oder einer Bankbescheinigung, die die unterhaltene Person als Empfänger ausweisen
- Kurkostenbelege, soweit die Kur amtsärztlich angeordnet wurde und keine volle Erstattung der Kosten durch Dritte (Krankenkasse, Arbeitgeber) erfolgte
- Belege über Krankheits- und Medikamentenkosten einschl. der erhaltenen oder zur erwartenden Erstattungen durch Dritte
- Belege über Beerdigungskosten und Unterlagen über zugefallenes Erbe
- Belege über Ehescheidungskosten sowie
- Belege über Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten

- Nachweis über die Berufsausbildung von Kindern; Studien- oder Schulbescheinigung ist unbedingt erforderlich. Dies gilt auch für Ausländerkinder, die im Heimatland außerhalb des Wohnorts untergebracht sind. Nachweis über die Höhe des Schulgeldes bei Besuch von Privatschulen

★★★★★

- Lohnsteuerkarten bzw. Lohnsteuerbescheinigungen des Arbeitgebers beider Ehegatten
- Bescheinigungen (Leistungsnachweise) über nicht vom Arbeitgeber gezahlte Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Konkursausfallgeld oder Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Krankengeld, Mutterschutzgeld u. a.)
- Angaben über erhaltenen Arbeitslohn aus einem pauschal versteuerten Beschäftigungsverhältnis, soweit die empfangende Person weitere Einkünfte hat (sog. Mini-Job)
- Nachweis über die Zeiten der Nichtbeschäftigung mit Angabe der Gründe (Nachweis des Arbeitsamtes usw.)
- Bescheinigungen über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL) des Anlageinstituts/ Unternehmens
- die km-Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und Arbeitsstätte (einfache Entfernung) sowie die Anzahl der Tage, an denen Sie zur Arbeitsstätte gefahren sind. Geben Sie auch an: Urlaubs- und Krankheitstage, Arbeitstage je Woche. Welches Beförderungsmittel haben Sie hierzu genutzt (Kfz-Kennzeichen)?
- Bei verschiedenen Arbeitsstätten bitte den Zeitraum und Ort angeben. Bei ständig wechselnden Einsatzstellen von Ihrer Wohnung stellen Sie auch hier bitte die einfache km-Entfernung und die Zahl der Tage fest. Teilen Sie mit, welches Fahrzeug Sie genutzt haben
- Fahrtkostennachweise bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte
- Nachweis über Fahrtkostenzuschüsse des Arbeitgebers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
- Nachweise über Aufwendungen bei Auswärtstätigkeiten (Dienstreisen, Einsatzwechseltätigkeit, Fahrtätigkeit) für
 - a) Verpflegungsmehraufwendungen
(Pauschalbetrag: 6 € bei Abwesenheit von mindestens 8 Stunden, 12 € bei Abwesenheit von mindestens 14 Stunden, 24 € bei Abwesenheit von mindestens 24 Stunden täglich)
 - b) Übernachtungskosten
 - c) Fahrtkosten
(Für Dienstreisen, Fahrtenbücher mit Angabe der gefahrenen km und der Abwesenheitszeiten beifügen).
- Bescheinigung des Arbeitgebers über steuerfrei gezahlte Fahrtkosten, Wegegelder, Verpflegungszuschüsse, Übernachtungsgelder usw. bei Auswärtstätigkeiten (Dienstreisen, Einsatzwechseltätigkeiten, Fahrtätigkeit)
- Nachweise über gezahlte Gewerkschaftsbeiträge und Beiträge zu sonstigen Berufsverbänden
- Belege über Berufskleidung, Fachliteratur, Arbeitsmittel, Berufswerkzeuge und evtl. beruflich veranlasste Telefonkosten

- Belege über angeschaffte Büroausstattung
- Kosten von beruflich verwerteten Sprachkursen, einer Meisterprüfung oder sonstige Fortbildungskosten (Fahrtkosten, Gebühren, Zimmermiete am Ort der Ausbildungsstätte usw.). Erstattungen sind abzuziehen, Kosten und Erstattungen nachzuweisen
- Belege über Umzugskosten, soweit der Umzug aus dienstlichen oder beruflichen Gründen erfolgte. Erstattungen sind abzuziehen
- Aufwendungen für die Räumlichkeiten eines Arbeitszimmers
- Kosten eines Kfz-Unfalls, der sich auf dem Weg von oder zur Arbeit ereignete
- Nachweise der Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (Belege der Zimmermiete am Arbeitsort, Fahrtkostenbelege oder Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsort, Anzahl der Tage der doppelten Haushaltsführung, Anzahl der tatsächlich durchgeführten Familienheimfahrten). Belege über die Beschaffung von Hausrat, die zur Begründung des doppelten Haushaltes angeschafft werden mussten. Erstattungen des Arbeitgebers sind abzuziehen. Bei Ausländern müssen Heimfahrten nachgewiesen werden (Visa oder Stempel im Reisepass vom Grenzübergang). Es müssen mindestens eine Fahrt p.a. an den Familienwohnsitz im Ausland und Unterhaltsleistungen an den Ehegatten und jedes Kind unter Vorlage von Zahlungsbelegen nachgewiesen werden

Seit wann wird ein doppelter Haushalt geführt (genaues Datum angeben)?

★★★★★

- Belege über Einnahmen und Ausgaben Ihrer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit
- Bescheinigungen über die Höhe von Erträgen aus Beteiligungen an Gesellschaften
- Erhaltende Zinsen und Dividenden aus Kapitalvermögen sowie Bescheinigungen über einbehaltene Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer und anrechenbare Körperschaftsteuer also auch Belege über entsprechende Werbungskosten
- Angaben über Vermietungsobjekte und Höhe der Mieteinnahmen, Belege der im Zusammenhang stehenden Schuldzinsen, Erhaltungsaufwendungen und laufender Aufwendungen beifügen
- Rentenbescheid bzw. Rentenanpassungsbescheid
- Nachweise über An- und Verkäufe von Wertpapieren innerhalb eines einjährigen Zeitraumes, sofern die Gewinne und/oder Verluste im Antragsjahr realisiert wurden
- Verträge über An- und Verkäufe von Grundstücken innerhalb eines zehnjährigen Zeitraumes, sofern im Antragsjahr realisiert

Sollten im einzelnen Fall noch weitere Aufwendungen vorliegen oder sich Fragen ergeben, die hier nicht aufgeführt wurden, wird gebeten, diese zur Prüfung der Berücksichtigung Ihrem Steuerberater persönlich vorzutragen.
